

		AZ:	40.4 - Thomas Wittje
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0123/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	23.05.2019	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	04.06.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Inhaltliche Eckpunkte für die
Schulkindbetreuung in Neumünster**

ISEK-Ziel:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkei-
ten bieten

**Inhaltliche Eckpunkte für eine Schulkindbetreuung
in Neumünster**

1. Ausgangspunkt

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 die Verwaltung beauftragt, bis zu den Sommerferien 2019 eine Planungsvorlage zur Schulkindbetreuung in Neumünster zu erstellen und der Ratsversammlung vorzulegen.

Zielsetzung dieser Planungsvorlage soll es sein, die an den jeweiligen Grundschulen in Neumünster bereits vorhandenen Betreuungsangebote (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu einem Betreuungsangebot unter einer Trägerschaft zusammenzuführen. Diese Vorlage soll neben einer Rahmenkonzeption eine Darstellung der tatsächlichen Betreuungsbedarfe, der pädagogischen Qualitätsstandards, der organisatorischen Rahmenbedingungen, der baulichen und finanziellen Anforderungen sowie eine konkrete Zeitplanung zur Umsetzung beinhalten.

Mit dieser Mitteilungsvorlage können, insbesondere aufgrund der an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld gemachten positiven Erfahrungen mit einer Bündelung der Angebote der Schulkindbetreuung unter einer Trägerschaft, bereits erste inhaltliche Eckpunkte für eine Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung in Neumünster, hier insbesondere

- die erforderlichen pädagogischen Standards inklusive der hierfür erforderlichen personellen Ausstattung,
- die räumlichen Anforderungen sowie
- erste Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen

benannt werden.

2. Bisherige Entwicklung

Anlässlich der Einführung der Verlässlichen Grundschule zum Schuljahr 2004/2005 wurde in der Stadt Neumünster begonnen, unter der Maßgabe einer weiteren Verbesserung des damals bestehenden Förderungs- und Betreuungsstandards stadtteilbezogene Lösungsansätze für eine bedarfsgerechte Betreuung von Schulkindern – möglichst durch Verzahnung der verschiedenen Betreuungsformen – zu entwickeln.

Grundelemente der Ganztagsbetreuung für Schulkinder in Neumünster waren bislang und sind auch heute noch die verlässliche Betreuung in den Horten der Kindertageseinrichtungen und in Betreuten Grundschulen. Seit Gründung der ersten Betreuten Grundschulen durch Elterninitiativen Mitte der Neunziger Jahre hat die Bedeutung der Schulkindbetreuung am Nachmittag an den Schulen kontinuierlich zugenommen. An immer mehr Grundschulstandorten wurden Betreute Grundschulen in Elternträgerschaft aufgebaut. Die Stadt Neumünster unterstützte den Ausbau der Betreuten Grundschulen, um Kindern ein Angebot für eine verlässliche Halbtagsbetreuung im Schulbereich zu bieten. Mit zunehmender Inanspruchnahme gingen die Träger der Betreuten Grundschulen auf die Wünsche der Eltern nach verlässlichen Betreuungszeiten bis in den Nachmittag hinein und auch in den Ferien ein. Ferner wurden in den vergangenen Jahren sechs der zwölf Grundschulen in Neumünster zu Offenen Ganztagschulen.

In der Vergangenheit war es das Bestreben, die an einigen Standorten vorhandene Hortbetreuung direkt an den jeweiligen Schulen zu verorten. Aufgrund fehlender räumlicher Ressourcen an den einzelnen Schulen konnte dieser Handlungsansatz jedoch nur an der Rudolf-Tonner-Schule umgesetzt werden.

Wesentliche Zielsetzung einer weiteren Optimierung der Schulkindbetreuung ist es daher, die im Bereich der Schulkindbetreuung vorhandenen Betreuungsressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) an den Schulen zu bündeln und auf Sicht parallele Angebote unter Nutzung von Synergieeffekten zusammenzuführen. Voraussetzung für eine Bündelung dieser verschiedenen Betreuungsformen am Ort Schule ist jedoch auch hier, dass die jeweilige Schule über ausreichende Raumkapazitäten verfügt.

Vor diesem Hintergrund hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.2016 in einem ersten Schritt die Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld beschlossen und einer Bündelung der im Bereich der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu einer Schulkindbetreuung zugestimmt. Im weiteren Verlauf hat die Verwaltung zur Vergabe dieser Leistung an einen freien Träger ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren organisiert. Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist nunmehr für einen Zeitraum von vier Jahren das Diakonische Werk Altholstein alleiniger Träger der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld.

3. Entwicklungsbedarf der Schulkindbetreuung an den übrigen Grundschulen in Neumünster

Die oben beschriebene, an vielen Grundschulen vorhandene Vielfalt der bestehenden Betreuungs- und Ganztagsangebote lässt erkennen, dass sich diese Betreuungsangebote in Qualität und Umfang jeweils deutlich voneinander unterscheiden. Daneben gibt es zudem auch eine Grundschule (Vicelinschule), die lediglich ein offenes Ganztagsangebot, jedoch kein verlässliches Betreuungsangebot für Grundschülerinnen und -schüler vorhält.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an die Schulkindbetreuung und die offene Ganztagschule in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Stand vor zehn Jahren noch eher die Beaufsichtigung der Kinder im Vordergrund, sind heute fachliche Qualitätsstandards nachgefragt, die pädagogische Betreuung sowie Förderung individueller Fähigkeiten vereinen. Ebenso ist zu beobachten, dass insbesondere für Grundschülerinnen und -schüler eine verlässlichere und intensivere Betreuung nötig ist als dies beispielsweise durch die Offene Ganztagschule geleistet werden kann.

Schule versteht sich heute als Lern- und Lebensort, an dem junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen und an sinnvolles Freizeitverhalten herangeführt werden. Ganztägig lernen bedeutet auch, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich wahrzunehmen – mit ihren unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen, individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Ziel verfolgt, nach der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld möglichst alle weiteren Grundschulstandorte sukzessive dahingehend weiterzuentwickeln,

- dass die an den einzelnen Grundschulen vorhandenen Ressourcen der Schulkindbetreuung an der jeweiligen Schule mit dem Ziel zusammengeführt werden, dass im weiteren Verlauf ein an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihrem Umfeld orientiertes, durchlässiges und aufeinander abgestimmtes pädagogisches Angebot bereitgehalten werden kann.

Die Entwicklung eines durchlässigen und an den Bedürfnissen und Bedarfen der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie der Lehrkräfte orientierten Betreuungsmodells an einer Grundschule setzt jedoch die Anerkennung der jeweiligen Schule als Offene Ganztagschule voraus.

Während die Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld seit dem Schuljahr 2017/2018 „aus einer Hand“ sichergestellt wird, stehen für die Schulkindbetreuung an den nachfolgend aufgeführten, übrigen Grundschulen folgende Ressourcen zur Verfügung (Stand: Mai 2019):

Schule	Verlässliches Betreuungsangebot		Offenes Ganztagsangebot
	Hort (im näheren Einzugsgebiet)	Betreute Grundschule	
Gartenstadtschule	●	●	
Grundschule an der Schwale	●	●	
Grundschule Gadeland	●	●	
Grundschule Wittorf	●	●	
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule			●
Mühlenhofschule	●	●	
Pestalozzischule	●	●	●
Rudolf-Tonner-Schule	●	●	●
Timm-Kröger-Schule		●	
Vicelinschule			●
Hans-Böckler-Schule		●	●

4. Pädagogische Qualitätsstandards für eine Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster

Für die Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster sollen zukünftig einheitliche Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sich an den an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld bereits umgesetzten Standards orientieren.

Die Neustrukturierung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster verfolgt hierbei nachfolgend aufgeführte, wesentliche Ziele:

- Anerkennung der jeweiligen Grundschule als Offene Ganztagschule,
- Einführung eines verlässlichen und qualitativ guten Betreuungsangebots in der Primarstufe mit einheitlichen fachlichen Standards,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bedarfsgerechte Betreuungszeiten,
- ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern,
- enge Kooperation von Schule und Träger durch konzeptionelle Verzahnung,
- Einbindung sozialräumlicher Ressourcen und Partner aus dem Stadtteil und
- Beteiligung von Eltern und Schüler/innen.

Hierbei läge zukünftig die Gesamtverantwortung für die Schulkindbetreuung bei der Schule und beim Schulträger. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass in diesem Fall keine Genehmigung der Einrichtung nach § 45 SGB VIII notwendig wäre.¹

4.1 Qualitätsstandards für eine verlässliche Schulkindbetreuung in der Primarstufe

Im Rahmen der Primarstufe soll eine bedarfsgerechte Betreuung unter Miteinbeziehung von AG-Angeboten aus dem Bereich der Offenen Ganztagschule nach einem einheitlichen System sichergestellt werden. Folgende Qualitätsstandards werden zugrunde gelegt:

- Einsatz von pädagogischen Fachkräften (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII
- Personalschlüssel: Pro 25 zu betreuenden Schüler/innen werden ein/e Erzieher/in mit 31 Wochenstunden sowie ein/e sozialpädagogisch/e Assistent/in mit 15 Wochenstunden, ergänzt um Kräfte aus dem offenen Ganztage, vorgehalten
- Gewährleistung einer Betreuungszeit von 11:30 / 12:30 – 16 Uhr sowie einer Frühbetreuung ab 6:30 Uhr in der Schulzeit
- Sicherstellung einer Ferienbetreuung in der Zeit von 6:30 – 16 Uhr in mindestens 7 Ferienwochen, davon 3 Wochen in den Sommerferien

Für die Durchführung der schulischen Ganztagsangebote soll ein Träger der Jugendhilfe nach vorheriger Ausschreibung nach VOL im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung beauftragt werden. Grundlage dieser Vereinbarung soll ein vom Träger vorzulegendes pädagogisches Konzept sein, welches sich an den von der Stadt Neumünster definierten Standards und Inhalten orientieren und regelmäßig fortentwickelt werden soll.

Verbunden mit einem einheitlichen System für die Qualitätsstandards sollen einheitliche Elternbeiträge für die Betreuungsleistungen eingeführt werden. Der Elternbeitrag soll für

¹ Während im Hort Qualifikation und Umfang des pädagogischen Personals gemäß § 7 Abs. 1 der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung - KiTaVO) vom 13. November 1992 vorgeschrieben sind, kann im Rahmen einer Schulkindbetreuung an der Schule frei entschieden werden, welches Personal sie in welchem Umfang für die Betreuung der Schulkinder einsetzt.

eine Betreuung an fünf Wochentagen (11:30 / 12:30 – 16 Uhr) inclusive einer siebenwöchigen Ferienbetreuung hierbei maximal die Hälfte des Grundbeitrages (derzeit 159,00 €) für einen Betreuungsplatz im Hort betragen.

In Ergänzung dazu sollen die Eltern die Option haben, eine kostenpflichtige Frühbetreuung (6:30 – 7:30 Uhr) zu wählen. Alternativ zu einer vollumfänglichen Betreuung soll Eltern auch die Möglichkeit eröffnet werden, tageweise eine Betreuung oder nur eine Betreuung ihrer Kinder in den Ferien in Anspruch zu nehmen. Sofern die Eltern nur einzelne Betreuungsleistungen (Betreuung an einzelnen Tagen, ausschließliche Betreuung in den Ferien) oder zusätzliche Betreuungsleistungen (Frühbetreuung) in Anspruch nehmen möchten, sollen in diesen Fällen entsprechend anteilige/ergänzende Elternbeiträge durch den Träger erhoben werden.

Für Kinder, die im Rahmen der Offenen Ganztagsangebote ausschließlich an den AGs teilnehmen möchten, soll diese Teilnahme (entsprechende AG-Angebote und Kapazitäten vorausgesetzt) auch weiterhin kostenfrei möglich sein.

Eine Mittagsverpflegung soll über die Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule vorgehalten werden.

Diese neue Form der Schulkindbetreuung ist kein Angebot im Sinne der Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster vom 26.04.2016. Gleichwohl soll den Familien auch hier die Möglichkeit eröffnet werden, im Sinne der §§ 24 (4) SGB VIII i. V. m. 90 SGB VIII einen Antrag auf (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge stellen zu können.

4.2 Qualitätsstandards für eine Offene Ganztagsbetreuung in der Primarstufe

Bei der qualitativen Weiterentwicklung der Offenen Ganztagsangebote soll eine Mischung aus vielfältigen Angeboten sichergestellt werden. Diese Angebote sollen darauf abzielen, den Bildungsauftrag der Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten zu fördern bzw. soziale Kompetenzen zu stärken. Dies gilt für alle Schüler/innen, aber insbesondere diejenigen, die nicht über einen stützenden Hintergrund in ihrer Familie verfügen, sind auf einen gut aufgestellten Ganztagsbereich angewiesen.

Vor diesem Hintergrund sollen zukünftig kostenfreie AG-Angebote sowie weitere Angebote (z. B. Hausaufgabenbetreuung)

- an mindestens vier Wochentagen
- für jeweils mindestens zwei Zeitstunden vorgehalten werden.

5. Räumliche Anforderungen für eine Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster

Eine Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster in o. g. Sinne setzt voraus, dass an der jeweiligen Schule die für diese Betreuung entsprechend erforderlichen räumlichen Ressourcen geschaffen werden. Hierbei ist, abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler, nachfolgend aufgeführter Raumbedarf zu berücksichtigen:

Schulkindbetreuung	Anzahl	qm	Anmerkungen
Betreuungsraum (verlässliche Betreuung)	mind. 1	60 (incl. Küchenzeile)	1 Raum je angefangene 30 SchülerInnen
Freizeitfläche für SchülerInnen im offenen Ganztagsbereich	1	60	
Zusätzliche Freizeitfläche für SchülerInnen (verlässliche Betreuung)	1	50	
Ruheraum für SchülerInnen	1	30	
Lagerraum	1	20	
Büro für pädagogisches Personal	mind. 1	16	1 Raum je zwei MitarbeiterInnen
Mensa/Mehrzweckraum	1	25% der SuS im Zwei- schichtbetrieb x 1,5 qm	

6. Finanzielle Anforderungen

Durch die Neuorganisation der Schulkindbetreuung an weiteren Grundschulen in Neumünster würden die bis dato vorgehaltenen Betreuungsformen Hort und Betreute Grundschule entfallen; gleichzeitig würde bei denjenigen Grundschulen, die Offene Ganztagschulen sind, das bislang separat vorgehaltene Offene Ganztagsangebot in die zukünftige Form der Schulkindbetreuung integriert.

Diese Bündelung der Ressourcen und die Vergabe der zukünftig vorzuhaltenden Betreuungsleistung an einen freien Träger würden unter anderem dazu führen, dass in einigen Fällen städtische Planstellen, die derzeit noch für die Hortbetreuung vorgehalten werden, umgesteuert bzw. abgebaut werden müssten.

Da es sich bei den Betreuten Grundschulen jeweils um eigenständige Vereine und Elterninitiativen handelt, ist bei der Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung an den jeweiligen Grundschulen darauf zu achten, dass diese vorhandenen Betreuten Grundschulen frühzeitig in die Planungen miteinbezogen werden.

Konkrete finanzielle Auswirkungen können im weiteren Verlauf nur schulstandortbezogen ermittelt werden und sind überdies von mehreren, teilweise noch zu ermittelnden Faktoren abhängig:

- Größe der Schule (Anzahl der Schülerinnen und Schüler),
- Art und Umfang der vorhandenen Betreuungsformen,
- zusätzlicher Betreuungsbedarf, der gegenwärtig nicht gedeckt werden kann,
- Schaffung räumlicher Ressourcen

7. Weitere Handlungsschritte

Die Neustrukturierung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster bietet die Chance, auf Grundlage der an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld gemachten positiven Erfahrungen an weiteren Grundschulen ein verlässliches und qualitativ gutes Betreuungsangebot für Grundschulkinder vorzuhalten, welches eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern ebenso gewährleistet wie eine für zunehmend mehr Familien an Bedeutung gewinnende Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten.

Um eine solche Planung konkretisieren zu können, bedarf es weiterer, nachfolgend aufgeführter Handlungsschritte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die einzelnen Grundschulen standortangepasste Modelle entwickelt werden, die den Anforderungen an der jeweiligen Grundschule unter Berücksichtigung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes vor

Ort entsprechen. Insofern bieten die im Zuge der Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld gemachten positiven Erfahrungen eine wichtige Orientierungshilfe.

Die nächsten Handlungsschritte im Hinblick auf die weiter oben dargestellte qualitative Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung an weiteren Grundschulstandorten sind demnach:

- Abfrage des tatsächlichen Betreuungsbedarfes in den jeweiligen Grundschulen,
- Erstellung einer Prognose des Betreuungsbedarfes für die kommenden fünf Jahre,
- Ermittlung der gegenwärtig vorhandenen Betreuungskapazitäten (Betreuungsplätze, zeitlicher Umfang) für die jeweiligen Grundschulen, aufgeschlüsselt nach Betreuungsformen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule),
- Ermittlung der aktuell an den einzelnen Grundschulen für die Schulkindbetreuung aufgewendeten Personal- und Sachkosten, aufgeschlüsselt nach Betreuungsformen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule),
- Abfrage der an der jeweiligen Grundschule für Schulkindbetreuung zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten,
- Ermittlung des bei einer Bündelung der Angebote der Schulkindbetreuung an der jeweiligen Grundschule tatsächlich erforderlichen Raumbedarfes,
- Prüfung, ob und ggf. wann diese für die Schulkindbetreuung notwendigen räumlichen Ressourcen an den jeweiligen Schulen geschaffen werden können.

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat